

vermutet BELLMANN, daß seine Gewährsleute das hochdeutsche *tut* [t^u:t] im Wenkersatz einfach wiederholt haben („Echoform“). Dadurch werden systemfremde Elemente in das Kartenbild eingeführt. Manchmal ist es schwer, echte lexikalische Varianten von verschiedenen phonologischen Formen desselben Morphems zu unterscheiden; so, z. B. ist es nicht möglich Karte 68^{TA}, *fliegen*, und Karte 19^{SA}, [ge]lernt zu deuten ohne anzunehmen, daß *fliegen/fliehen* und *lernen/lehren* in ihrer semantischen Funktion zusammengefallen sind.

Zur technischen Ausführung des Buches muß man BELLMANN und seinen Mitarbeitern gratulieren. Es enthält außerordentlich wenige Druckfehler¹⁴. Die ein-, zwei- und manchmal dreifarbigen Karten (vgl. z. B. Karte 71^{TA}) sind sauber entworfen und gezeichnet und leicht zu lesen. Überhaupt sind Druck, Format und technische Gestaltung ausgezeichnet.

Obgleich das Buch in erster Linie die schlesischen Mundarten für die deutsche Sprachforschung retten und zur Verfügung stellen soll, ist es auch von großer Wichtigkeit für die Sprachgeographie als Ganze. Mit diesem Werk hat die kartographische Darstellung der deutschen Sprache einen Höhepunkt erreicht. Es wäre nur zu wünschen, daß in derselben Reihe und von gleicher Qualität ein Atlas über die Sprachverhältnisse nördlich des schlesischen Gebietes erschiene.

Austin/Texas

GLENN G. GILBERT

¹⁴ Außer den fünf Fehlern, die BELLMANN selber berichtigt, S. X, erscheint bei K. 71^{TA}, Legende, letzte Zeile: K. 97 anstelle von K. 94. Sonst fehlen bei vielen TA-Karten die Überschriften (von BELLMANN auch einmal bemerkt, S. 19, Erl. zu K. 55^{SA}), was insofern kein großer Nachteil ist, als man durch die dünne Überlage die untere Karte gut ablesen kann.

ROLF KLEMMT, *Eine mittelhochdeutsche Evangeliensynopse der Passion Christi*. Untersuchung und Text. Heidelberg, Phil. Diss. 1964. 300 S.

In seiner materialreichen und verdienstlichen Dissertation hat R. KLEMMT, ein Schüler von G. EIS, eine bis dahin unbekannte Evangelienübersetzung des 14. Jhs. bekannt gemacht¹. Zusammenhänge mit anderen mhd. oder lat. Passionen konnte der Hrsg. nicht feststellen.

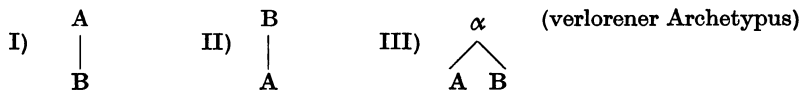
Die Textausgabe, der allein wir uns im folgenden näher zuwenden wollen, „gibt die Hs. 107 der Sammlung Eis (X) orthographisch nahezu unverändert wieder“ (S. 193), „nur bei sinnentstellenden Fehlern oder Auslassungen wurde die La. y [der zweiten Hs., cod. bibl. fol. 35 2° der württembergischen Landesbibliothek Stuttgart] in den Text eingefügt“ (S. 194); dies ist allerdings gar nicht so selten der Fall, wie es nach den Worten Ks. scheinen mag.

Das Verhältnis der beiden Hss. zueinander hat der Hrsg. nicht näher untersucht. Das kurze Kapitel S. 186ff. berührt fast nur „kleine und kleinste Änderungen im Laut- und Formenstand“. Außerdem hat sich der Hrsg. „aus gewichtigen Gründen ganz allgemein gegen das Stemma ausgesprochen“ (S. 186). Diese Gründe sehen nun so aus: „Es kann hier nicht versucht werden, das Verhältnis der beiden Hss.

¹ Von J. WERLIN, der ebenfalls aus der Eisschen Schule stammt, rührt in den *Leuvense Bijdr.* 54 (1965) *Bijbl.* S. 141—143 eine sehr lobende, sachlich aber nicht weiterführende Besprechung her, in der es viele Fehler und Ungenauigkeiten zu berichtigen gäbe.

untereinander zu klären. Das ist bei einer nur auf zwei Hss. beruhenden Überlieferung absurd, falls man sich nicht überhaupt gegen die Stemmata ausspricht. Es scheint in der Tat fragwürdig, aus wenigen überlieferten Textzeugen gültige Verbindungen herstellen zu wollen, wenn man bei einer erhaltenen Hs. mit 150 verlorenen rechnen muß“ (S. 27^{1a}).

Daß man bei zwei Hss. kein endgültiges Stemma aufstellen kann, ist klar. Es heißt aber die Intentionen der Textkritik gründlich mißverstehen, wenn man das Aufstellen eines Stemmas mit der *recensio* und *examinato* der Überlieferung gleichsetzt und kurzerhand für überflüssig erklärt. Auch bei einer Überlieferung von nur zwei Hss. ist es für die *constitutio textus* unabdingbar festzustellen, welcher der drei möglichen „Stematischen Typen“² vorliegt:



Daß in unserem Fall eine der beiden Hss. aus der anderen abgeschrieben oder mittelbar abzuleiten ist, ist auf Grund der Sonderfehler jeder Hs. auszuschließen. Es bleibt also der dritte Typ. Er läßt sich für das vorliegende Denkmal sogar noch etwas genauer beschreiben: Gemeinsame Fehler von X und y machen es wahrscheinlich, daß sie auf eine gemeinsame Vorlage zurückgehen, die nicht die Originalübersetzung gewesen ist. Solche Bindefehler liegen u. a. z. B. S. 220, 23f. vor: *jch inin und si inmir*, in der Vulg. heißt es (Joh. 17, 23) aber: *Ego in eis, et tu in me*³; oder S. 222, 12f.: *das lag oberhalb des berges Cedron*, in der Vulg. lautet die Stelle (Joh. 18, 1): *trans torrentem Cedron*; oder S. 234, 15. 17 wird *agrum figuli* (Mt. 27, 7f.) jeweils nur mit *acker* wiedergegeben⁴.

Ein ausführliches Kapitel (S. 103—134) hat der Hrsg. dem Verhältnis der Passionsübersetzung zur Vulgata gewidmet. Er kommt dabei zu dem Ergebnis, daß es sich um eine recht gute Übersetzung unmittelbar aus dem Lateinischen handelt, wobei „sowohl sprachlich als auch stofflich streng am traditionellen Vulgata-Wortlaut festgehalten wird“ (S. 133). Dies ist eine eminent wichtige Feststellung, aus der jedoch der Hrsg. eines mhd. Bibeltextes auch textkritisch die Konsequenzen ziehen muß. Das heißt, daß die Überlieferung ständig am Vulgatatext kontrolliert werden muß und dieser auch die Entscheidung an zweifelhaften Stellen geben muß.

Daß der Hrsg. bei der Beurteilung der Varr. nicht genügend die Vulgata hinzugezogen hat, hat zu einer ganzen Reihe falscher Textherstellungen geführt. Einige ausgewählte Beispiele seien in der Reihenfolge des Textes hier besprochen.

^{1a} S. 27 rechnet K. „nahezu mit Gewißheit“ mit neuen einschlägigen Handschriftenfunden, S. 159 hat er nur noch „geringe Hoffnung, daß . . . weitere Parallelhandschriften der Aufmerksamkeit anheim fallen könnten“!

² Vergl. P. MAAS, *Textkritik*, 4. Aufl., Leipzig 1960, S. 26f.

³ Die auch von K. S. 38ff. herangezogene Hs. U des niederländisch-mittelhochdeutschen Leben Jesu (= mhd. Evangelienharmonie) hat fol. 79va gegen die übrigen Hss. denselben Fehler. Das ganze Kapitel mit dem Vergleich der Evangelienharmonie S. 87—101 leidet unter zahlreichen Ungenauigkeiten der Textzitate. Der Hrsg. hat sicher nicht, obwohl die Arbeit sich den Anschein gibt und der Hrsg. das Gegenteil nirgends sagt, die Hss. der Evangelienharmonie kollationiert. Sonst hätten sich die Fehler und Unvollständigkeiten vermeiden lassen müssen, die in fast jedem Beispiel auftreten. Eine Ausgabe der Evangelienharmonie habe ich vorbereitet.

⁴ Derselbe Fehler in dem Evangelistar der Berliner Hs. Ms. Germ. 4° 533, hrsg. . . . von G. FEUDEL, Berlin 1961, S. 50, 1ff.

S. 198, 10ff. *und als er in vor hat geseit, also vunden si das hus und da bereiten si das essen, das oster lamp*, Mc. 14, 16 . . . *sicut dixerat illis et paraverunt pascha*. In Übereinstimmung mit der Vulgata fehlt *y vor* und *das essen*; beides ist aus dem Text zu streichen⁵.

S. 199, 2 *Do wurden die iunger unsers herren betruebet* = X, *Do . . . herren von hertzen beschwärt und betruebet* = y. Mc. 14, 19 *At illi coeperunt contristari*. (Mt. 26, 22 *Et contristati sunt valde*, Lc. 22,23 und Joh. 13, 22 weichen ab). Warum der Hrsg. gegen seine Leiths. und die Vulg. mit *y* gelesen hat, ist — nicht nur aus methodischen Gründen — unerfindlich⁶.

S. 200, 3f. *Hier us sunt ir alle drinken*, Mt. 26, 27 *Bibite ex hoc omnes*. *y* fügt daran an, was der Hrsg. auch in den Text aufnimmt: *und trinkent all sament*; dieser Zusatz soll nach K. (S. 255) Mc. 14, 23 *et biberunt ex illo omnes* entsprechen. Abgesehen, daß diese Zuweisung äußerst zweifelhaft ist, gilt bei Varianten, die ein Hrsg. für präsumptiv hält, der methodische Grundsatz, mangels anderer Argumente der Leiths. zu folgen.

S. 201, 17f. liest der Hrsg. mit X wie folgt: *Symon, sich, der tiuvel hat unser begert, das er iuch ritteri als den weizen. Ich han aber für dich gebeten, das dir icht abgange*. Lc. 22, 31f. . . . *ecce satanas expetivit vos . . . ego autem rogavi pro te ut non deficiat fides tua*. Entsprechend der Vulg. hat *y* auch richtig *hat iuch begert*; in V. 32 hat *y* zwar den plur. durchgeführt *daz iuwer glob in icht ab gang*, aber das *fides tua* entsprechende *< din glob >* wird man im kritischen Text, auf *y* und die Vulg. gestützt, in X ergänzen müssen.

S. 205, 2f. schreibt K. mit X *e das es geschehe, das ir gelöbent, das ich es si. y hat das ir getilgt*, und schreibt dafür *wen ez gescheche daz ir*, was genau Joh. 13, 19 entspricht: *Amodo dico vobis, priusquam fiat: ut cum factum fuerit, credatis, quia ego sum*. An der gleichlautenden Stelle Joh. 14, 19 S. 211, 2 hat *y* dieselbe Lücke wie hier X⁷; es handelt sich um einen naheliegenden Augensprung, den *y* an dieser Stelle bemerkt und verbessert hat. Da es zwar nicht unmöglich, aber wie die Parallelfälle zeigen, auch nicht sehr wahrscheinlich ist, daß *y* diese Lücke nach der Vulg. ausgefüllt hat, sondern vielmehr nach der vollständigen Vorlage, so hat man diesen Vers nach *y* zu lesen. Auch sonst weist X einige Lücken auf, die durch Augensprung entstanden sind, z. B. S. 204, 7; 201, 21—202, 13; 207, 23f. — auch 219, 2 ist eine Art Augensprung.

S. 231, 16f. gibt X *sedentem a dextris virtutis dei* (Mt. 26, 64) mit *sizzende zü der rechten hant des vaters* wieder. Ebenso bietet der Hrsg. den Text und verweist . . . *hant der göttlichen kraft* *y* in den Variantenapparat, obwohl Lc. 22, 69 S. 232, 21 beide Hss. einmütig (*sizzende zü der zeswe*) *der gotlichen kraft* schreiben. Der Fehler in X dürfte als Reminiszenz an Stellen wie Mc. 16, 19. Kol. 3, 1. Hebr. 10, 12

⁵ Vergl. in der mhd. Evangelienharmonie Mt. 26, 17, wo es heißt: *war wilnu das wir dir bereiten ze essene das paschen lamp*. Die Hs. Z (vergl. K. S. 37) hat hinter *ze essenne* noch *die ostren* eingefügt. Der Fall liegt unserem genau parallel und berechtigt, die La. von X als Sonderfehler zu behandeln und mit *y* zu lesen. Anders K. S. 119.

⁶ Zum Beispiel auch S. 204, 10 erweitert *y* *vol dar an X*] zu einem Doppelausdruck *wol und recht dar an*; oder S. 238, 5 *heten gevangen X*] *heten gevangen und dar bracht y*, die Vulg. hat hier nur *tradidissent* (Mt. 27, 18). Nur an der zweiten Stelle hat der Hrsg. die Erweiterung von *y* in den Text aufgenommen.

⁷ In der Hs. W der Evangelienharmonie (s. K. S. 38) fehlt Joh. 14, 29 das Textstück *das irs gelöbent so es geschihet* ebenfalls auf Grund eines Augensprungs.

(*sedet a dextris dei* und ähnlich) zu erklären sein, vielleicht ist er auch durch das vorhergehende *kint des menschen* hervorgerufen.

S. 234, 10 bietet K. mit X einen unverständlichen Text: *und gienk hin. Iudas henken sich selber*. Mt. 27, 5 lautet *et abiens laqueo se suspendit*. y hat ganz korrekt . . . *und hank sich selber. laqueo* ‚an einen Strick‘ fehlt X und y (Bindfehler)! Der Fehler in X mag dadurch entstanden sein, daß *sich selber* mit *Iudas* glossiert worden ist, und diese Glosse beim Abschreiben in den Text geraten ist. Anders K. S. 124.

Auch S. 238, 1f. ist der von K. nach X gebotene Text sinnlos: *das ich iu ie einen der gevangen lak von der hohgezit*. In der Vulg. heißt es Joh. 18, 39 *ut unum dimittam vobis in pascha*, dem y entspricht *das ich iu einen der gevangen lasse von des hochzites wegen*. Ich schlage vor, wie folgt den Text von X zu korrigieren: *ie* mit y zu tilgen, *lak* in *las* (f zu k verlesen) zu ändern.

Hier sind nur einige der bedeutenderen Stellen behandelt worden. Es gibt noch eine ganze Menge solcher Fälle, wo man den dt. Wortlaut, indem man nach y liest, weiter dem lat. Vorbild annähern kann. Zum Beispiel S. 207, 4.15.—S. 210, 5 (vgl. 210, 9 und das Wörterverzeichnis s. v. *haben* und *behalten*). — S. 214, 17 (*och*). — S. 215, 1. — S. 225, 7 (*er*). — S. 226, 3. — S. 227, 9 (*also*). — S. 237, 4. — S. 238, 15. — S. 239, 1 usw. Überhaupt gilt allgemein, daß der Hrsg. die Güte von X (vgl. z. B. S. 189) überschätzt, den Wert von y für die Textherstellung unterschätzt hat.

Auch gleichwertige Varianten, zwischen denen man nicht mit Hilfe des Vulgata-textes Entscheidungen treffen kann, gibt es in beiden Hss. oft. Hier sei nur ein Beispiel genannt. S. 233, 1 wird *desiderare* (Lc. 22, 71) in X mit *begeren*, in y mit *dürffen* wiedergegeben⁸. Beide Übersetzungsmöglichkeiten kommen in anderen Bibelübersetzungen an dieser Stelle und auch sonst vor. Jede Entscheidung muß in solchen Fällen willkürlich ausfallen, in praxi folgt man der Leiths.

Von diesen Fehlern der Überlieferung, die gebessert werden dürfen und müssen, sind solche zu trennen, bei denen ein Autorenfehler, d. h. bei unserem Denkmal ein Übersetzungsfehler vorliegen kann. Solche Stellen sind nicht anzutasten, auch dann, wenn eine Hs. entsprechend der Vulg. einen tadellosen Text hat.

Ein solcher Autorenfehler liegt vermutlich S. 227, 18.21 vor: *der was des bischofes neve X, Discipulus autem ille erat notus pontifici* (Joh. 18, 15), y schreibt gemäß der Vulg. *der dem bischoff erkannt was*. Ich vermute, daß der Übersetzer *notus* mit *cognatus*⁹ verwechselt (verlesen ?) hat. Trifft diese Vermutung zu, dann muß der Fehler aus dem Lateinischen erklärt werden, d. h. der Fehler ist dem Autor zuzuschreiben, darf nicht verbessert werden und die (richtige) Konjekture von y gehört nicht in den Text.

Da Fehler des Autors oder der Überlieferung von den Schreibern ständig, sei es nach einer schriftlichen Vorlage (lat. oder dt.), sei es aus dem Gedächtnis korrigiert werden können, wird jeder Hrsg. eines Bibeltexes wohl zu oft einen zu guten Text herstellen und Autorenfehler verbessern. So könnte z. B. S. 241, 7 *golgata* in y ein Fehler des Übersetzers sein — z. B. alle Hss. der mhd. Evangelienharmonie haben

⁸ An der Stelle ist das Komma nach *vil* zu tilgen, da *wen wir als wellen wir* aufgefaßt werden muß — vergl. WEINHOLD, alem. Gram. § 387, S. 407.

⁹ S. 229, 8 gibt *neve Xy cognatus* (Joh. 18, 26) wieder. Vergl. L. DIEFENBACH, Glossarium Latino-Germanicum mediae et infimae aetatis S. 130b und S. 383b s.v.; ders., Novum Glossarium S. 99 ist s.v. *conatus* auch *nefe* aufgeführt. Auch eine Verwechslung mit *nepos* wäre möglich, vergl. ders., Glossarium S. 378c s.v. *nepos*, wo *neve* häufig belegt ist. Anders K. S. 119.

an dieser Stelle auch *Golgatha* — und das richtige *Gabata* eine Verbesserung nach der Vulg. (Joh. 19, 13) in X sein. Man wird aber die Skepsis nicht zu weit treiben dürfen.

An zwei Stellen soll noch ein weiterer methodischer Fehler des Hrsg. aufgezeigt werden, durch den er zu falschen Textherstellungen geführt worden ist. Es kommt gelegentlich vor, daß in den Hss. an entsprechender Stelle Übersetzungen nach verschiedenen Evangelien gemacht worden sind.

Zum Beispiel S. 223, 18 heißt es in X *Wachent und stant uf und bettent* = *vigilate* (Mt. 26, 41. Mc. 14, 38), *surgite, orate* (Lc. 22, 46). In y heißt es *Und stand uf bettent*, das entspricht genau der Lucasstelle. Ob in y eine Lücke (wegen des vorhergehenden *gewachen* ?) oder in X ein Zusatz vorliegt, ist kaum zu entscheiden. Hier ist der Hrsg. einer Hs. (X) gefolgt.

An der nächsten Stelle nimmt er eine unerlaubte Kombination der hsl. Laa. vor; S. 224, 18 hat X nur Mt. 26, 47, y hat daran noch Joh. 18, 3 angefügt, wie K. S. 95 es beschrieben hat. Dieser Zusatz gehört also nicht in den kritischen Text.

Am deutlichsten zeigt sich dieser Fehlertyp S. 234, 19f.: *Und gaben ime zetrinkende gernereten win* (= Mc. 15, 23 *Et dabant ei bibere myrrhatum vinum*) X und *Und . . . gemischten win mit gallen* (= Mt. 27, 34 *Et dederunt ei vinum bibere cum felle mistum*) y werden zu *Und gaben ime zetrinkende gernereten win mit gallen* kontaminiert. Hier bieten X und y zwei Versionen, die nicht durcheinander gebracht werden dürfen. S. 280 im Wörterverzeichnis wird *gerneret* als „vermutlich part. praet. zum sw. V. mern, meren = umrühren, mischen“ erklärt, ein deutliches Indiz, daß der Hrsg. den wahren Sachverhalt nicht durchschaut hat. *gerneret* ist gleich *myrrhatum*, wie in vielen anderen Evangelienübersetzungen auch¹⁰.

Durch das letzte Beispiel aufmerksam gemacht, werfen wir noch einen Blick auf das Wörterverzeichnis.

S. 281 *geviemt*: wird als „part. praet. zu adj. viant . . . + dat. — Feind, feind sein“ erklärt. Das muß nicht so sein, auch ein Subst. ist möglich. Die Hs. V der mhd. Evangelienharmonie (s. K. S. 37) liest den Vers (Lc. 23, 12): *sie waren vore geviende gewest vnder ein ander, (nam antea inimici erant ad invicem)*, vorher steht parallel *gevrunde*.

S. 283 *iungelich*: es ist wohl nur vom Schreiber ein Nasalstrich vergessen und nicht eine eigene Form anzusetzen.

S. 284 *kilt*: Das Wort ist S. 182f. ausführlich besprochen. Meines Erachtens ist aber die Schwierigkeit nur durch ein Mißverständnis Ks. entstanden. Joh. 16, 21 *Mulier cum parit, tristitiam habet* wird übersetzt *diu frowen, swenne si kilt so ist si trurich dar umb, das ir zit ist komen. kilt* und *das ir zit ist komen* umschreiben *parit*¹¹ in einem Doppelausdruck, ein auch sonst vom Übersetzer öfters angewandtes Stilmittel. Der Vers läßt sich etwa so übersetzen: Die Frau, wenn sie (Geburts-) Schmerzen erleidet, ist betrübt, weil die Zeit ihrer Geburt gekommen ist.

S. 287 *mischen*: S. 250, 15 heißt es in Joh. 19, 39 *die gemistiu merre und aloes* X, *mischunge mirre und alles y, ferens mixturam myrrhae, et aloes* Vulg. Ich würde *gemistiu* nicht wie K. als part. praet. ‚gemischt‘ auffassen. Die Konstruktion, die

¹⁰ Vergl. S. 250, 15 *merre* und L. DIEFENBACH, *Glossarium* S. 363a s.v.

¹¹ Für *zit* ‚Zeit der Geburt‘ führt LEXER III, 1137 einen Beleg aus K. v. Megenberg, *Buch der Natur* (S. 285, 15) an. *parere* wird bei L. DIEFENBACH, *Glossarium* S. 413a u. a. oft mit *arbeiden* wiedergegeben, welche Bedeutung der von *queln* nicht so fern liegt.

Variante in y und der Vulgatawortlaut sprechen dafür, es als Subst. aufzufassen. Die oben schon einmal zitierte Hs. V der Evangelienharmonie liest für *eine mixture von mirren* der meisten anderen Hss. *eine gemisze bid mirren*.

S. 299 *centurio*: ist S. 248, 5 *do das centurio sach y* nicht als Titel (so K.), sondern als Eigenname aufgefaßt. Diese Fehldeutung kommt öfters vor, z. B. sei noch einmal die Hs. V der mhd. Evangelienharmonie zitiert *do stünt da bi dem cruce ein edelman der hiez Centurio*.

Marburg/Lahn

CHRISTOPH GERHARDT

WERNER FISCHER, *Die Flurnamen der Stadt Müllheim in Baden. Ein Beitrag zur Sprachgeschichte und Volkskunde des Markgräflerlandes* (= Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte 12). Freiburg/Breisg.: Eberhard Albert Verlag 1964. 380 S. geb.

Diese Arbeit zur Erforschung von Flurnamen aus der Freiburger Schule F. MAURERS ist ein weiterer Baustein zur Erforschung der südwestdeutschen Sprachgeschichte. Die Untersuchung wurde bereits 1957 als Dissertation angenommen. Es wird leider nicht gesagt, ob für den Druck Veränderungen oder Nachträge vorgenommen wurden. Literatur nach 1957 scheint jedenfalls nicht verarbeitet worden zu sein.

Die heutige Kreisstadt Müllheim mit 6000 Einwohnern (1956), deren Flurnamen in dem vorliegenden Buch vor allem sprachwissenschaftlich untersucht werden, liegt auf halbem Wege zwischen Basel und Freiburg im Breisgau, von beiden Orten etwa 30 Kilometer entfernt. Nur fünf Kilometer westlich verläuft bei Neuenburg am Rhein die französische Grenze. — Müllheim wird bereits 758 urkundlich erwähnt, dann wieder 805 und 877. Im Mittelalter gehörte es zum Herzogtum der Zähringer, später zur Herrschaft Badenweiler, die zeitweise an Österreich verpfändet war. Im Jahre 1503 fiel diese Herrschaft an die Markgrafschaft, später Großherzogtum und Land Baden. — Sprachlich liegt Müllheim nach den Untersuchungen F. MAURERS (s. o. S. 000 Fußn. 5) — wie die von E. RICHTER bearbeiteten Orte Wyhlen und Grenzach — im südalemannischen Raum.

Den Hauptteil der Arbeit bildet das Namenbuch (S. 26—228), das 992 Nummern umfaßt. Im Gegensatz zu E. RICHTER erläutert W. FISCHER die Anordnung seiner Namenartikel (S. 25). Diese sind klar, übersichtlich und streng schematisch aufgebaut; so, wie es philologische Kleinarbeit erfordert. Der Verf. hat sich bemüht, zu jedem Namen eine Deutung zu bringen, wobei er daran gedacht haben mag, daß auch Lehrer, Heimatforscher, interessierte Laien usw. das Buch benutzen möchten. Gerade dort werden diese Erläuterungen gern entgegen genommen werden. Die Auswahl der historischen Belege für die einzelnen Namen (im Kontext) ist sorgfältig und reichlich, wenn manchmal auch etwas zuviel getan worden ist (z. B. für Nr. 539 *Kloster*). Aber auch hier ist — wie in der Untersuchung von E. RICHTER — ein sehr umfangreiches Material an sprachgeschichtlichen Daten zusammengetragen worden, das alle Bewunderung verdient. Das klug aufgebaute Quellenverzeichnis (S. 16—18) gibt darüber zusätzlich Aufschluß. Inkonsequent wurde bei den Verweisen innerhalb der einzelnen Artikel verfahren. Bei den vielen Namen mit dem Grundwort *-runs* ‚Wasserrinne, Graben, Bachbett‘ muß wie in einem Wörterbuch immer wieder dorthin verwiesen werden, wo die Erklärung dieses Wortes zu finden ist. Dafür gibt es noch weitere Beispiele (*Juchert, Egerten*). Einen Grund dafür, daß Namenverweise häufig eine Nummer haben (wie die